

Ausschreibung - Bezirksdurchgang des Deutschen Mannschaftswettbewerbes
Schwimmen DMS - Bezirkes I Oberbayern
Allgemeine Durchführungsbestimmungen für den
Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen für das Wettkampfsjahr 2012

Veranstalter: Bayerischer Schwimmverband, Bezirk I Oberbayern
 Ausrichter: SC Prinz Eugen München e.V.
 Datum: Sonntag, 29. Januar 2012
 Wettkampfstätte: Schwimmhalle Sentastr. 22, 81927 München, 5 Startbahnen durch wellenbrechende Leinen getrennt, Bahnlänge: 25 m, Wassertiefe: ca. 1,80 – 3:50m, Wassertemperatur: ca. 26° C, Zeitmessung: Hand
 Zeiten: Einlass. 9:00, Kampfrichterbesprechung 9:30, Wettkampfbeginn 1. Abschnitt 10:00. Der 2. Abschnitt beginnt ca. 90 min nach Ende des 1. Abschnittes.

Allgemeine Durchführungsbestimmungen

1. Diese Allgemeinen Durchführungsbestimmungen haben Gültigkeit für den Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) innerhalb des DSV und sind für alle Ligen verbindlich. Alle Schwimmer müssen beim DSV registriert sein und müssen die Jahreslizenz entrichtet haben. (WB A T §15,16 und 20) Die Wettkampffähigkeit der einzelnen Schwimmer muss mit der Meldung bestätigt werden. WB AT § 7 (siehe Erklärung meldender Verein DSV Form 101-2007-2)
2. Der DMS wird für Frauen und Männer einmal je Wettkampfsjahr in folgenden Leistungsklassen durchgeführt:
 - a. Bundesliga mit 12 Mannschaften
 - b. Bundesliga mit je 12 Mannschaften in einer Liga Nord, West und Süd
 - c. Landesverbandsligen, Größe und Einteilung nach Festlegung durch den LSV-Schwimmwart
 - d. weitere Ligen nach Bedarf und Festlegung durch den LSV-Schwimmwart, bzw. Bezirksschwimmwart im SV NRW.
3. Für alle Ligen gilt dieses Wettkampfprogramm, welches in jedem Abschnitt jeweils vollständig in folgender Wettkampffolge ausgetragen wird:

WK-Nr. 1. Abschnitt	WK-Nr. 2. Abschnitt	Strecke	Disziplin	
1	33	200m	Freistilschwimmen	
2	34	200m	Freistilschwimmen	
3	35	100m	Brustschwimmen	
4	36	100m	Brustschwimmen	
5	37	200m	Rückenschwimmen	
6	38	200m	Rückenschwimmen	
7	39	100m	Schmetterlingsschwimmen	
8	40	100m	Schmetterlingsschwimmen	
9	41	50m	Brustschwimmen	
10	42	50m	Brustschwimmen	
11	43	200m	Lagenschwimmen	
12	44	200m	Lagenschwimmen	
13	45	800m	Freistilschwimmen	
14	46	1500m	Freistilschwimmen	
15	47	50m	Schmetterlingsschwimmen	
16	48	50m	Schmetterlingsschwimmen	
17	49	200m	Brustschwimmen	
18	50	200m	Brustschwimmen	
19	51	100m	Rückenschwimmen	

20	52	100m	Rückenschwimmen	
21	53	200m	Schmetterlingsschwimmen	
22	54	200m	Schmetterlingsschwimmen	
23	55	50m	Freistilschwimmen	
24	56	50m	Freistilschwimmen	
25	57	400m	Lagenschwimmen	
26	58	400m	Lagenschwimmen	
27	59	100m	Rückenschwimmen	
28	60	100m	Rückenschwimmen	
29	61	400m	Freistilschwimmen	
30	62	400m	Freistilschwimmen	
31	63	100m	Freistilschwimmen	
32	64	100m	Freistilschwimmen	

Bitte die Einschränkungen des Wettkampfprogramms für die Jahrgänge 2002 und jünger beachten.

4. Wertung und Platzierung: Für die Ermittlung der Rangfolge der Mannschaften erfolgt die Punktwertung nach der schwimmsportlichen Leistungstabelle des DSV in der aktuellen Ausgabe, die Daten und Erläuterungen stehen auf der Homepage des DSV zur Verfügung. Die Ergebnisse des Vorkampfes werden zur Einteilung der Meister-, Aufstiegs- und Abstiegsrunden und zur Bahnverteilung für den Endkampf verwendet. Die Punkte aus dem Vor- und Endkampf werden zusammengewertet. Die Auf- und Abstiegsregelung ergibt sich aus dem Ergebnis der Gesamtpunktzahl (Vor- und Endkampf). Eine Mannschaft, die innerhalb des Vorkampfes oder Endkampfes in mehr als fünf Wettkämpfen keine Wertung aufweist, steigt unabhängig von der Teilnahme am Auf- oder Abstiegskampf in die nächst niedrigere Liga ab. Sind am Ende eines Vorkampfes/Endkampfes mehrere Mannschaften punktgleich, entscheidet die größere Zahl der besten Plätze aller Wettkämpfe über die Platzierung.
5. Auf- und Abstieg
 - a. Absteigen aus den Meister- und Aufstiegsrunden sowie Aufsteigen aus den Abstiegsrunden sind nicht möglich. Werden in einer Liga Meister- und Aufstiegsrunden durchgeführt, führen alle nicht daran teilnehmenden Mannschaften den Abstiegskampf durch.
 - b. Bei Verzicht auf den Aufstieg verbleibt diese Mannschaft in der Liga; die nächstplatzierte Mannschaft kann aufsteigen. Ein Verzicht auf den Aufstieg muss spätestens zum Ende des Endkampfes dem Rundenleiter schriftlich mitgeteilt werden.
 - c. 1. und 2. Bundesliga: Die zwei letztplatzierten Mannschaften der 1. Bundesliga steigen in die 2. Bundesliga ab. Die beiden punktbesten Mannschaften der 2. Bundesliga aus dem Aufstiegs-Endkampf zur 1. Bundesliga steigen in die 1. Bundesliga auf.
 - d. 2. Bundesliga und höchste Landesverbandsligen: Die beiden letztplatzierten Mannschaften der 2. Bundesliga (Platz 11 und 12) steigen in die höchste Landesverbandsliga ab. Die beiden punktbesten Mannschaften der regional zugehörigen höchsten Landesverbandsligen (des Aufstiegskampfes oder übergreifende Wertung) steigen in die 2. Bundesliga auf. Steigen aus der 1. Bundesliga mehr Mannschaften in eine Liga der 2. Bundesliga ab, als aus dieser in die 1. Bundesliga aufsteigen, müssen so viele Mannschaften aus der betroffenen Liga absteigen, dass jeder Liga wieder 12 Mannschaften angehören. Steigen mehr Mannschaften aus einer Liga der 2. Bundesliga in die 1. Bundesliga auf, als in diese absteigen, steigen so viele nächstplatzierte Mannschaften aus den zugehörigen Landesverbandsligen in die 2. Bundesliga auf, dass dieser Liga wieder 12 Mannschaften angehören. Die zuvor ermittelten Absteiger können dabei nicht wieder aufsteigen.
 - e. Landesverbandsligen und weitere Ligen: Die Auf- und Abstiegsregelung aller weiteren Ligen ist wie die Auf- und Abstiegsregelung der 1. und 2. Bundesliga durchzuführen, wobei die Anzahl der Auf- und Absteiger der Ligen-Größe anzupassen ist.
6. Anzahl der Starts je Schwimmer, Disqualifikation und Nachschwimmen: Jeder Schwimmer darf nur in fünf Wettkämpfen je Durchgang starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle eines Nachschwimmens wiederholt werden darf. Wird ein Schwimmer in einem Wettkampf disqualifiziert, kann nur derselbe Schwimmer den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Beendet ein Schwimmer seinen Wettkampf durch Aufgabe, kann nur derselbe Schwimmer den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Schwimmers angerechnet. Wird ein Schwimmer beim Nachschwimmen disqualifiziert, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht zulässig. Ein Nachschwimmen ist ebenfalls unzulässig, wenn ein Schwimmer eingesetzt war, der eine Voraussetzung der §§ 8 Abs. 1, 15 WB nicht erfüllte. Bei einem Nichtantreten zu einem Wettkampf ist ein Nachschwimmen nicht möglich.
7. Startrecht der Schwimmer im Vor- und Endkampf: Jeder Schwimmer darf im gleichen Wettkampfsjahr nur für eine Mannschaft an den Start gehen. Wird er in verschiedenen Mannschaften eingesetzt, sind nur die Ergebnisse zu werten, die er in der Mannschaft erzielt hat, für die er zuerst an den Start ge-

- gangen ist. Alle übrigen Ergebnisse dieses Schwimmers werden ersatzlos gestrichen. Schwimmer, die im Vorkampf des DMS für einen Verein geschwommen sind, dürfen, nach einem Startrechtwechsel, im Endkampf nicht für einen neuen Verein starten.
8. Start ausländischer Athleten - Schwimmer dürfen erst 12 Monate nach Erwerb des Deutschen Startrechts an Deutschen Meisterschaften teilnehmen. Hierzu zählen auch alle DMS-Ligen und DMSJ Wettbewerbe auf allen Ebenen (§ 102 WB)
 9. Bestimmungen für Startgemeinschaften (SG)
 - a. Bei der Gründung und beim Beitritt zu einer SG übernimmt diese alle bisher erworbenen Plätze ihrer Mitgliedsvereine/SG in den einzelnen Ligen.
 - b. Bei der Auflösung einer SG oder beim Austritt eines oder mehrerer Vereine/SG entscheidet der für die Bildung der SG zuständige LSV-Schwimmwart, welcher Verein/SG die Plätze der bisherigen SG in den einzelnen Ligen einnimmt. Ist diese Entscheidung nicht einwandfrei möglich oder erhebt ein betroffener Verein/SG Einspruch gegen die Entscheidung des LSV-Schwimmwartes, müssen die interessierten Vereine/SG innerhalb von sechs Wochen nach Auflösung der SG- spätestens jedoch drei Wochen vor dem nächsten Ligawettkampf- einen Ausscheidungswettkampf mit DMS-Wettkampfprogramm bestreiten. Die Plätze der bisherigen SG sind entsprechend den Ergebnissen dieses Ausscheidungswettkampfes durch den für die Bildung der SG zuständigen LSV-Schwimmwart zu vergeben.
 10. Abmelden von Mannschaften: Ein Verein kann seine Mannschaften nur von der niedrigsten Liga an aufwärts abmelden. Wird in der betreffenden Liga ein Meldegeld erhoben, wird nach der Abmeldung einer Mannschaft nach dem festgelegten Stichtag zusätzlich ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in doppelter Höhe des Meldegeldes erhoben werden. Eine aus dem DMS-System abgemeldete Mannschaft wird automatisch auf dem letzten Platz der entsprechenden Liga platziert. Sie steigt aber nicht in die nächst niedrigere Liga ab, sie wird aus dem kompletten DMS-System gestrichen, da sie sich ja abgemeldet hat.

Besondere Bestimmungen für den DMS 2012

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen(WB), die Rechtsordnung(RO), die Wettkampf- Lizenzordnung und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) und die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zum Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS). Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.
2. Durchführung der 1. und 2. Bundesliga: In der 1. Bundesliga wird je ein Vorkampf in zwei Austragungsorten am gleichen Tag durchgeführt. Der Endkampf findet mit einer Meisterrunde, die die Plätze 1 – 6 ausschwimmen, und einer Abstiegsrunde die die Plätze 7 – 12 ausschwimmen, statt. Der Vorkampf und der Endkampf der 1. Bundesliga findet auf einer 50m Bahn statt. In den drei 2. Bundesligen wird jeweils ein Vorkampf am gleichen Tag in unterschiedlichen Austragungsorten durchgeführt. Die insgesamt sechs punktbesten Mannschaften aus diesen drei Vorkämpfen (Fernwertung) qualifizieren sich für den Aufstiegsendkampf zur 1. Bundesliga. Die Teilnahme dieser qualifizierten Mannschaften am Aufstiegskampf ist Pflicht. Alle weiteren Mannschaften der 2. Bundesligen führen den Abstiegsendkampf in ihrer entsprechenden Liga durch. Sollte kein Ausrichter für den Aufstiegskampf zur 1. Bl. Vorhanden sein, so findet nach dem Endkampf die Ermittlung der Aufsteiger durch Fernwertung statt.
3. Austragungstermine: Der Deutsche Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) wird durchgeführt:
 - der Vorkampf am 28.01.2012 (1. und 2. Bundesliga)
 - 28.01.2012 oder 29.01.2012 (alle weiteren Ligen)
 - der Endkampf am 04.02.2012 (1.Bundesliga, Abstiegsrunde)
 - 05.02.2012 (1. Bundesliga, Meisterrunde)
 - 04.02.2012 (Aufstiegskampf zur 1.Bundesliga; 2.Bundesliga)
 - 04.02.2012 (Aufstiegskampf zur 2.Bundesliga sowie oberste Liga der LSV; eintägig).
 Der letztmögliche Austragungstermin aller anderen Ligen ist der 31.03.2012. Alle Ligen unterhalb der obersten Liga der LSV können zweitägig durchgeführt werden.
4. Teilnahmeberechtigung: Teilnahmeberechtigt sind die Vereine, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehören, sich im DMS des Vorjahres für die ausgeschriebene Liga qualifiziert haben und für die niedrigste Liga eines LSV angemeldet haben.
5. Meldung zum DMS, Startkarten:
 - Meldeanschrift. Nina Großkurth, Neuherbergstr. 44, 80937 München, E-Mail: ninaclarissa@aol.com, Fax: 089/45168241
 - Meldeschluss: Freitag, 20.01.2012
 - Bis spätestens 3 Tage vor Wettkampfbeginn ist der Melde- und Ergebnisbogen DMS (DSV-Formblatt 105), mit Namen und Jahrgängen der zum Einsatz kommenden Schwimmer, an den jeweiligen Ausrichter zu senden. Die geplante Starteinteilung (Starterliste) ist dem Ausrichter bis 30 Minuten vor dem jeweiligen Veranstaltungsabschnitt aus zu händigen. Ummeldungen für

die einzelnen Wettkämpfe können jedoch bis unmittelbar vor dem Start vorgenommen werden.
Die Startkarten werden von den Mannschaften mit zum Start gebracht.

6. Meldegeld, erhöhtes nachträgliches Meldegeld: Euro 100,00 pro Mannschaft, dieses ist jeweils bis zum Beginn der Veranstaltung beim Ausrichter einzuzahlen. Überweisungen an den Veranstalter sind nicht möglich. Bei Nichtantreten wird ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von Euro 100,00 an den BSV-Bezirk1-Oberbayern fällig. Zusätzlich zum erhöhten nachträgliches Meldegeld muss das Meldegeld in Höhe von Euro 100,00, auch bei Nichtantreten, an den jeweiligen Ausrichter entrichtet werden.
7. Bahnverteilung: Die Bahnverteilung (Laufeinteilung) für den Vorkampf wird entsprechend dem Punktstand des DMS des Vorjahres gesetzt und für die niedrigste Liga eines LSV ausgelost. Die punktbeste Mannschaft beginnt im 1. (2.) Wettkampf auf der mittleren Bahn. Danach wechselt die Bahnverteilung nach jedem Wettkampf der Frauen bzw. der Männer, d.h. die Mannschaft, die im Wettkampf 1 (2) auf der Bahn 1 begonnen hat, schwimmt im Wettkampf 3 (4) auf Bahn 2 usw. (rollierendes System). Die Mannschaft, die im 1. Abschnitt auf Bahn 1 begonnen hat, beginnt im 2. Abschnitt auf der Bahn 2. Die Bahnverteilung (Laufeinteilung) für den Endkampf erfolgt nach dem Punktstand des Vorkampfes. Es gilt die gleiche Regelung wie im Vorkampf (rollierendes System).
8. Start, Zeitmessung: Entsprechend § 125 Abs. 6 WB, wird für die gesamte Veranstaltung die "Ein-Start-Regel" festgelegt. Die Wettkämpfe in allen Ligen des DMS werden mit Handzeitnahme gemäß § 133, Abs. 3 + 6 WB durchgeführt. Ausnahme hierzu sind die Vor- und Endkämpfe in der 1. Bundesliga und der Aufstiegsendkampf zur 1. Bundesliga. Die 1. Bundesliga und der Aufstiegskampf dazu werden mit automatischer Zeitmessung gemäß § 133, Abs. 1 WB durchgeführt.
9. Kampfgericht: Jede Mannschaft stellt zu jedem Wettkampfabschnitt einen Kampfrichter. Kampfrichter dürfen nicht Mannschaftsmitglieder sein, sie müssen auch nicht dem beteiligten Verein angehören. Bei Nichtstellung sind Euro 50,00 pro Kampfrichter und Abschnitt an den BSV-Bezirk1, Oberbayern zu zahlen. Dem Ausrichter sind die Kampfrichter, mit Einsatzwunsch, bis spätestens drei Tage vor dem Wettkampf zu melden. Hinweis: Vereine, die mit zwei Mannschaften in der gleichen Liga beteiligt sind, brauchen nur drei Kampfrichter stellen. Ein Verein, der auch Mannschaften an anderen Orten starten lassen muss, kann von dieser Regelung befreit werden. Eine Information an den Ausrichter durch den Verein ist aber unbedingt erforderlich.
10. Lizenzierung, Sportfähigkeitsattest: Auf die Registrierungspflicht und Zahlung der Jahreslizenz für das Jahr 2011 wird besonders hingewiesen. Die Erklärung der Sportgesundheit gemäß § 7 WB AT ist bei Abgabe der Meldebögen zu bestätigen. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt.
11. Siegerehrung in der 1. Bundesliga: Die Siegerehrung des Deutschen Meisters im DMS findet unmittelbar im Anschluss an die Wettkämpfe statt.
12. Ergebnisdienst: Nach Beendigung des letzten Abschnittes ist vom Ausrichter das Ergebnis telefonisch, per Fax oder per E-Mail an die jeweiligen Rundenleiter zu senden. Das vollständige Protokoll mit den Melde- und Ergebnisbögen (DSV-Formblätter DMS) ist bis spätestens drei Tage nach der Veranstaltung ebenfalls an die genannten Anschriften zu senden. Zur Auswertung für die DSV-Bestenliste ist die Ergebnisdatei über das DSV-Lizenzsystem an den Sachbearbeiter Bestenliste Thomas Ehrhardt, zu senden. Die Zusendung eines Papier-Protokolls entfällt und ist nicht notwendig. Der Protokollverteiler des BSV ist zu beachten.
13. Schiedsrichter: Markus Rettinger, Rainer Rupprecht
14. Genehmigt unter: xxx amt

Rainer Rupprecht
Bezirk Oberbayern
Schwimmwart

Stephan Lichtner
SC Prinz Eugen München e.V.
Abteilungsleiter Schwimmen